



Bewilligung für Untersuchungen

Zur Anwendung von Herbiziden mittels detektionsbasierter Applikation¹ auf Biodiversitätsförderflächen

Vorgehen zum Erlangen der Bewilligung für Untersuchungen

1. Landwirtin oder Landwirt beantragt mit diesem Formular eine Bewilligung beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)
2. Nach Erhalt der Bewilligung erfolgt die Behandlung auf den angemeldeten Flächen
3. Spätestens drei Tage nach der Behandlung meldet der/die Lohnunternehmer:in, Maschinenbesitzer:in oder die Person welche die Behandlung ausgeführt hat die Behandlungsdaten (Wirkstoff, Brühmenge etc.) an Agroscope per Onlineformular:
Link: www.smartfarming.agroscope.ch → Detektionsbasierte Applikation (online ab 24.04.23)

Auflagen / Generelle Einsatzmöglichkeiten

- Es gelten folgende Bestimmungen
 - [Infonotiz](#) des BLW betreffend den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln anhand detektionsbasierter Applikation (Version März 2023)
 - [Herbizideinsatz auf Biodiversitätsförderflächen und Nützlingsstreifen – bewilligte Wirkstoffe](#)
- Bewilligungen sind nur für «Extensiv genutzte Wiesen» oder «Wenig intensiv genutzte Wiesen» möglich, sowohl für Flächen der Qualitätsstufe QI als auch QII.
- Keine Anwendung von Herbiziden mittels detektionsbasierter Applikation auf NHG-Objekten gem. Art. 18 a und b NHG sowie auf Artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet.
- Bewilligungen sind nur für die Bekämpfung von Blacken möglich. Der Unkrautbesatz darf 1 Blacke/m² oder 20 % der Fläche mit Blacken nicht überschreiten.
- Mittlere Wuchshöhe der Vegetation zum Einsatzzeitpunkt: maximal 25 cm.
- Die Landwirtinnen und Landwirte verpflichten sich sicherzustellen, dass spätestens drei Tage nach der Behandlung die Details der Behandlung im Onlineformular eingetragen sind. Falls Lohnunternehmer die Arbeit übernehmen, sind diese explizit zu informieren.

Die Anzahl an Bewilligungen für Untersuchungen ist beschränkt. Basierend auf den im Jahr 2023 erzielten Resultaten wird entschieden, ob und wie dieses neue Verfahren künftig auf BFF eingesetzt werden kann.

Mit der Einreichung dieses Antrags erklärt sich der/die Unterzeichnende damit einverstanden, dass das ALG die untenstehenden Angaben Agroscope zur Verfügung stellt.

¹ Ecorobotix, Rumex GmbH und Allgäu Automaten

Betrieb:

Name	Vorname
Strasse	Nr.
PLZ	Ort
Betriebsnummer		
Telefonnummer	Mail

Parzelle 1:

Gemeinde	Gesamtfläche	Aren
Parzellenname	Befall: Blacken / m ²	
Parzellen-/ Objekt-num-mer			
Extensiv genutzte Wiese	QI <input type="checkbox"/>	QII <input type="checkbox"/>	Wenig intensiv genutzte Wiese	QI <input type="checkbox"/> QII <input type="checkbox"/>

Parzelle 2:

Gemeinde	Gesamtfläche	Aren
Parzellenname	Befall: Blacken / m ²	
Parzellen-/ Objekt-num-mer			
Extensiv genutzte Wiese	QI <input type="checkbox"/>	QII <input type="checkbox"/>	Wenig intensiv genutzte Wiese	QI <input type="checkbox"/> QII <input type="checkbox"/>

Begründung Einsatz PSM

.....

.....

.....

Voraussichtlicher Anwendungszeitpunkt, Maschine, evtl. Lohnunternehmer:

.....

.....

.....

Der / die Unterzeichnende ist einverstanden, dass Agroscope Bonituren auf den behandelten Flächen durchführen und die erhobenen Daten, inkl. der Daten des Lohnunternehmers verwenden darf. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur anonymisiert veröffentlicht.

Bemerkungen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Dieser Antrag ist einzureichen an:
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
Ringstrasse 10
7001 Chur

oder per Mail zu senden an: flaechenmeldungen@alg.gr.ch

Entscheid [Kanton]

- Die Bewilligung für Untersuchungen wird erteilt
- Die Bewilligung für Untersuchungen wird nicht erteilt
- Auflagen / Bemerkung:
(Bemerkungsfeld einfügen)

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Verteiler:

- Gesuchsteller/in
- Im Falle einer Bewilligung zusätzlich an: Plantahof, Andreas Vetsch, Leiter Fachstelle Pflanzenschutz, Kantonsstrasse 17, 7302 Landquart